



Brutzelt hier geistiges Eigentum? (Foto: Jakub Kapusnak / FoodiesFeed)

Amtlich: Tomaten dürfen patentiert werden

Veröffentlicht am: 09.12.2015

Das Europäische Patentamt (EPA) hält am umstrittenen Patent auf die konventionell gezüchtete „Schrumpeltomate“ fest: Am Dienstag bestätigte die Technische Beschwerdekammer das vor über einem Jahrzehnt vom israelischen Landwirtschaftsministerium beantragte Patent EP1211926 mit verändertem Wortlaut. Patentiert wurde eine Tomate aus traditioneller Züchtung, die weniger Wasser enthält und sich daher besser zu Ketchup verarbeiten lässt.

Die Frucht verbleibt „über den Punkt des normalen Reifens hinaus am Stängel“ und aufgrund der natürlichen Dehydratisierung schrumpelt die Haut der Tomate, ohne dass sie verderbt, ist dem Antrag zu entnehmen. Das Patent umfasst nun jedoch nicht das Züchtungsverfahren.

Das EPA erntet seit Jahren herbe Kritik, da seine Vergabep Praxis gegen geltende Patentgesetze verstößt. Artikel 53 (b) des Europäischen Patentübereinkommens verbietet Patente auf Pflanzensorten sowie auf „im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren“, bei denen keine Gentechnik zum Einsatz kam. Doch das EPA erteilt munter weiter Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen.

weiterlesen bei unserer Partnerseite weltagrarbericht.de:

Links zu diesem Artikel

- [weltagrarbericht.de: EPA bestätigt Patent auf konventionell gezüchtete Schrumpeltomate \(09.12.15\)](#)
- [WAZ.de: Macht übers Gemüse: EPA bestätigt Schrumpeltomaten-Patent \(08.12.15\)](#)
- [Dutzende Pflanzen-Patente für Monsanto und Syngenta \(21.05.15\)](#)
- [Dossier: Patente in der Landwirtschaft](#)
- [Dossier: Saatgut](#)
- [WISSEN: Unternehmen & Wirtschaft](#)